

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06. März 2014

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 12. Dezember 2013 blieben bis dato unbeanstandet, führt der Bürgermeister aus.

GR Hermann Pernsteiner möchte zu Tagesordnungspunkt 6 (Verwendung von beschlossenen Budgetmittel für außerordentlichen Haushalt) fragen, für welche Vorhaben die Budgetmittel verwendet werden.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass die Budgetmittel vom Radweg Ungerbach unter anderem für die außerordentlichen Vorhaben der Kindergärten Kirchschatz und Ungerbach verwendet werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme dieser Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 6 aus.

2. Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss ist vom 03. Februar bis einschließlich 17. Februar 2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es sind keine schriftlichen Erinnerungen dazu eingebracht worden.

Der Bürgermeister führt aus, dass aus dem Rechnungsabschluss 2013 (Beilage 1) zu ersehen ist, dass die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 6,169.559,91 und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 4,625.169,98 aufweisen.

Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 55.666,60, die Rücklagen per 31.12.2013 betragen € 20,033.166,18.

Der Schuldennachweis beträgt per Stand 31.12.2013 insgesamt € 16,397.820,04, davon entfallen auf die Hoheitsverwaltung € 10,676.772,73 und auf Wasser, Kanal, Müll und Wohngebäude € 5,721.047,31.

Der Rechnungsabschluss 2013 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Revisionsbericht Gebarungseinschau

Zur Gebarungseinschau durch die Gruppe Innere Verwaltung der Niederösterreichischen Landesregierung ist das Ergebnis am 17. Dezember 2013 am Stadtamt eingelangt.

Hierzu wurde vom Bürgermeister eine Stellungnahme (Beilage 2) verfasst.

Der Gemeinderat nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23. Jänner 2014 aufgrund des Amtsverzichtes des Bürgermeisters Franz Pichler-Holzer eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde. Hierzu wurden vom Prüfungsausschuss folgende Feststellungen bzw. Empfehlungen abgegeben:

Prüfung gem. §82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung aufgrund des Bürgermeisterwechsels wurde durchgeführt. Hierzu wurde der Tagesbericht Nr. 30 mit 31. Dezember 2013 überprüft und für in Ordnung befunden. Es sind keine Differenzen festgestellt worden.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Vergleicht man die Gebarung vom Jahr 2006 (Haushaltsjahr vor dem Sparkassenverkauf) mit dem VA 2014, muss festgehalten werden, dass die laufenden Ausgaben von € 3.333.721,01 um 42,6% auf € 4.754.100,-- erhöht wurden, während sich die Einnahmen, ohne den Zinserträgen aus dem Sparkassenverkauf von € 818.700,-- nur um 9,4% auf € 4.632.200,-- erhöhten.

Der Saldo 1 (Einnahmen-Ausgaben der laufenden Gebarung) verringerte sich trotz (!) der Zinserträge aus dem Sparkassenverkauf von € 899.454,21 auf € 696.800,--. Dieser könnte jedoch, unter Bedachtnahme von „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ um die € 1,2 Millionen ergeben (Teuerungsrate von 3% pro Jahr). Der mittelfristige Finanzplan weist derzeit für das Jahr 2021, selbst bei Investitionsstopp im a.o. Haushalt einen Abgang von € 200.500,-- aus. Die Tilgungsrate betrug im Jahr 2006 € 543.948,69 und im VA 2014 € 744.600,--.

Es ist daher notwendig, die einzelnen Haushaltsstellen auf Einsparungsmaßnahmen zu durchleuchten.

Hierzu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Die Empfehlungen und Ausführungen des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Weiters fand am 13. Februar 2014 eine weitere angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Hierbei wurden vom Prüfungsausschuss folgende Empfehlungen abgegeben:

Zum Rechnungsabschluss 2013 soll der Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 233.932,69 im Bereich Finanzwirtschaft im ordentlichen Haushalt bleiben. Diese Empfehlung gibt der Prüfungsausschuss auch für den außerordentlichen Haushalt ab.

Hierzu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Die Empfehlungen und Ausführungen des Prüfungsausschusses werden zur Kenntnis genommen. Ein diesbezüglicher Nachtragsvoranschlag wird erarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Ergänzungswahl in der Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass nach der Mandatszurücklegung von GR Georg Seidl ein Mitglied im Prüfungsausschuss nach zu besetzen ist.

Hierzu liegt von der ÖVP Kirchschiag ein Wahlvorschlag (Beilage 3) lautend auf Peter Baueregger vor.

Der Bürgermeister beantragt daher, Gemeinderat Peter Baueregger als Mitglied des Prüfungsausschusses zu bestellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat einstimmig dafür.

6. Entsendung eines neuen Mitgliedes in den Beirat des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“ und Bestellung eines neuen Beiratsvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Amtsverzicht des Bürgermeisters auch Änderungen im „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt & Co KG“ nötig sind.

Für die Entsendung eines neuen Beiratsmitgliedes schlägt die ÖVP Frau Stadträtin Gabriele Edelhofer vor.

Als Beiratsvorsitzender soll nach Vorschlag der ÖVP Herr Vizebürgermeister Karl Kager bestellt werden.

Weiters wird gem. §7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages neben dem Obmann des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt, Bürgermeister Josef Freiler, auch der Kassier, Vizebürgermeister Karl Kager und der Kassier-Stv., Stadtrat Ing. Josef Schier als Bankzeichnungsberechtigte bestimmt.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister ist der Gemeinderat einstimmig dafür.

7. Schul- und Kulturzentrum „NEU“

Vizebürgermeister Karl Kager berichtet, dass die Kosten für den Umbau bzw. Einrichtung der Tagesbetreuung zurzeit eingeholt werden.

Weiters ist vorgesehen, dass die Räumlichkeiten der KIKI in den Bereich der NMS verlegt werden, da ansonsten ein Zusammenschluss der Gebäude der VS und der NMS nicht möglich ist.

Die Adaptierung der Tagesbetreuung ist für 2014 das wichtigste Vorhaben, um den Kindern die pädagogisch - räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Sollten nach dieser Adaptierung noch freie finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird auch noch die Deckendämmung in der Volksschule durchgeführt, welche ja schon beschlossen wurde.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht von Vizebürgermeister Karl Kager zur Kenntnis.

8. Verpachtung Räumlichkeiten Günser Straße 1

Die Räumlichkeiten in der Günser Straße 1 stehen nach dem Auszug von Frau Dr. Harter zur Vermietung frei.

Es soll versucht werden, diese Räumlichkeiten als Wohnung zu vermieten. Der Mietpreis soll ca. € 450-500 exkl. MWSt. und exkl. Betriebskosten betragen. Sollte jemand Interesse zeigen, diese Räumlichkeiten als Büro- oder Geschäftsräume anzumieten, soll ein Mietpreis von € 700,- exkl. MWSt. und exkl. Betriebskosten als Verhandlungsbasis festgehalten werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

9. Finanzierungsvereinbarung zwischen Gemeinde und KG

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt und der Kirchschatl Infrastruktur KG wie folgt:

„Die Gemeinde Kirchschatl wird die ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes der Kirchschatl Infrastruktur KG zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt dieser Finanzzuweisungen an die Kirchschatl Infrastruktur KG überweisen. Außerdem werden alle bisher erhaltenen, jedoch noch nicht an die Kirchschatl Infrastruktur KG weitergeleiteten Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen an die Kirchschatl Infrastruktur KG überwiesen.“

10. Grundstücksverkauf GrStk. 322/55, KG 23205 Kirchschatl

Einstimmiger Beschluss, das Grundstück 322/55, KG Kirchschatl im Ausmaß von 3.013m² an Herrn Michael Breitfellner, Passionsspielstraße 8, zu einem Preis von € 2,-- pro m² zu verkaufen.

11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Bürgermeister berichtet, dass gem. Entwurf, erstellt vom Ingenieurbüro DI Thomas Hackl unter der Planzahl 7414-12/13, das örtliche Raumordnungsprogramm geändert werden soll. Weiters sollen die Änderungen des Entwicklungskonzeptes auf der dazugehörigen Plandarstellung, verfasst vom Ingenieurbüro DI Thomas Hackl, mit PZ. 7414-E-12/13, beschlossen werden.

Die diesbezügliche Kundmachung mit Zl. 151 R 131/2013-G vom 11.12.2013 war durch sechs Wochen, das war vom 12.12.2013 bis 24.01.2014 an der Amtstafel des Stadtamtes angeschlagen.

Von der Gruppe Raumordnung des Landes NÖ ist hierzu eine Stellungnahme eingegangen, dass das Entwicklungskonzept und der Änderungspunkt 7 einen Widerspruch zu verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG i.d.g.F. darstellen.

Folgende Änderungen gem. Entwurf von DI Thomas Hackl mit PZ. 7414-12/13 wurden einstimmig beschlossen:

Änderungspunkte des Entwicklungskonzeptes

1. KG Aigen, KG Kirchschatl: Festlegung von Entwicklungsgebieten für Wohnbauland (EK5, EK6, EK7). Weiters Änderung der Abgrenzung der Signatur „stark geneigte Hangflächen“, KG Aigen

Änderung des Flächenwidmungsplanes

1. KG Ungerbach: Darstellung der rechtskräftigen Widmung Bauland-Agrargebiet im Bereich der als Aufschließungszone BA-A3 gekennzeichneten Bereiche, Widmung der geplanten Aufschließungsstraßen als Verkehrsfläche-öffentlich und Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche-Fuß- und Radweg. Weiters geringfügige Grenzverschiebung zwischen BA-A2 und BA-A3.

2. KG Kirchschatl: Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Bauland-Kerngebiet“

3. KG Kirchschatl: Anpassung von Widmungsgrenzen im Bereich der Hauptschule und Widmung von Verkehrsfläche-öffentlich-Parkplatz (Vö-P).

4. KG Stang: Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Bauland-Agrargebiet“.

5. Anpassungen von Widmungsabgrenzungen entsprechend dem aktuellen Katasterstand.

6. KG Kirchschatz: Änderung der Erschließung im Bereich der Aufschließungszone BW-A3 sowie Widmung von „Grünland-Gewässerfläche“. Weiters kleinflächige Umwidmung von Glf und BW-A3 in BW.

7. KG Aigen: Umwidmung von Grünland- Land und Forstwirtschaft (Glf) in „Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland-Grüngürtel-Retentionsgebiet (Ggü-1).

12. Verordnungsänderung Bausperre Rosnersiedlung, Zl. 51 R 031/2009-G

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13. Abschlussprotokoll Prüfungsausschuss über Einsichtnahme in Kostenstellen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss nach Erlaubnis des Gemeinderates Einsichtnahme in die Kostenstellen „Adventmarkt, Eislaufplatz und Freibad“ der Jahre 2010 – 2012 genommen hat.

Hierzu hat der Prüfungsausschuss folgendes anzumerken:

Adventmarkt:

Die Arbeiten des Bauhofes wurden nur im Jahr 2011 verbucht. Der Bauhof wird angehalten, die Aufzeichnungen für jedes Wirtschaftsjahr entsprechend zu führen. Da die Bewerbung des Adventmarktes über das Radio erfolgt, ist in Frage zu stellen, ob ein zusätzlicher Adventfrühschoppen im Radio notwendig ist.

Einsparungspotential an die € 3.000,--.

Eislaufplatz:

Kaum Einsparungspotential vorhanden. Es ist anzudenken, den Betrieb des Eislaufplatzes mit Auslaufen des Pachtvertrages einzustellen.

Freibad:

Der Abgang beim Freibad hat sich in den Jahren 2010 – 2012 von € 41.852,20 auf € 86.753,52 mehr als verdoppelt. Im Voranschlag 2014 schlägt er sich mit € 115.200,-- zu Buche, die Einnahmen sind dabei stagnierend.

In Summe ergeben die drei Haushaltsstellen eine Abgangssteigerung vom Jahre 2010 zum Jahr 2012 von € 66.886,51 auf € 121.497,14.

Hierzu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Bezüglich der Werbung für den Advent wird es sicher Einsparungen geben. Es wird zwar wieder angedacht, einen Frühschoppen mit dem ORF Burgenland abzuhalten, die Werbungen über das Radio Burgenland und Radio Niederösterreich sollen jedoch eingestellt werden.

Ob der Eislaufplatz mit Auslaufen des Pachtvertrages eingestellt werden soll, wird sicher ein Tagesordnungspunkt im Gemeinderat sein. Hierbei ist in Frage zu stellen, ob es gegenüber der Bevölkerung vertretbar ist, die einzige Freizeitmöglichkeit im Winter in unserer Gemeinde nicht mehr anbieten zu können.

Die Erhöhung der Abgänge im Freibad in den Jahren 2011 und 2012 sind daher zurückzuführen, dass einige Adaptierungen vorgenommen werden mussten bzw. Anschaffungen getätigt wurden.

So wurde z.B. der Sprungturm den gesetzlichen Vorschriften entsprechend umgestaltet. Weiters wurden Einrichtungsgegenstände vom ehem. Pächter Christian Heissenberger übernommen und abgelöst und die Schankanlage adaptiert.

Der erhöhte Abgang im Voranschlag 2014 resultiert aus zu erwartenden Service- und Reparaturarbeiten an der Chlorgasanlage, zu erwartender Stromnachzahlungen und der geplanten Adaptierung der Umkleide- und Lagermöglichkeiten für das Badcafé.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

14. Graphenintegrationsplattform Niederösterreich

Einstimmiger Beschluss über einen Kooperationsvertrag (Beilage 4) zwischen der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt und dem Land Niederösterreich über den Austausch von Adressdaten bzw. Straßengraphen zur Erstellung der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (GIP.nö).

15. Vertrag mit ORF Burgenland über Adventfrühschoppen 2014

Beschluss über Vertrag mit dem ORF Burgenland zur Abhaltung eines Adventfrühschoppens 2014 mit 2 Gegenstimmen (StR. Friedrich Fuchs und GR. Thomas Monetti).

16. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 197/1, KG Kirchschatlag

Einstimmiger Beschluss, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.01.2014, GZ. 2022A/09 die Trennstücke 5 mit 501m² und 11 mit 221m² in das öffentliche Gut zum Grundstück 197/1, KG 23205 Kirchschatlag, zu übernehmen.

17. Gesundheitstag

Stadtrat Friedrich Fuchs führt aus, dass es für heuer geplant war, wieder einen Gesundheitstag durchzuführen. Hierzu war ein Programmpunkt auch immer das Blutspenden für das ÖRK. Das ÖRK hat jedoch für heuer nur mehr einen Termin für den 30. November 2014 frei. Seiner Ansicht nach ist dieser Termin aber sehr spät und fällt schon in das erste Adventwochenende und in die Probezeit der Passionsspiele, sodass er zum Entschluss gekommen ist, heuer keinen Gesundheitstag abzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

18. Baumbepflanzung Feldgasse

Bericht von Stadtrat Ernst Reithofer-Schwarz, dass der obere Teil der Feldgasse nach Fertigstellung der Wohnhausanlage mit Bäumen bepflanzte werden soll.

Nach Vorschlag der Ortsgruppe Kirchschatlag des Imkerverbandes und nach Rücksprache mit Spezialisten, ist die Bepflanzung der „Winterlinde“ vorzuziehen.

Die Kosten für einen Baum mit einem Umfang von ca. 14-16cm belaufen sich lt. Kostenschätzung ca. € 250,- bis € 260,-.

Es wurde daher im Stadtrat beschlossen, Angebote von der Gärtnerei Reisner und der Baumschule Reithofer-Puhr einzuholen und beim Bestbieter insgesamt ca. 15 Bäume für die Bepflanzung der Feldgasse anzukaufen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

19. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

20. Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut –KG Kirchschat

Einstimmige Beschlüsse gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 18. Februar 2014, GZ. 9458/13 wie folgt:

Das Trennstück 1 mit 180m² wird aus dem Eigentum Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt vom Grundstück .103, KG 23205 Kirchschat, entlassen – dieses Grundstück erlischt.

Die Trennstücke 9 mit 310m², 10 mit 1.072m², 11 mit 194m² und 12 mit 375m² erden aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt vom Grundstück 261, KG 23205 Kirchschat, entlassen – dieses Grundstück erlischt.

Die Trennstücke 15 mit 526m², 16 mit 230m², 17 mit 25m², 18 mit 86m², 19 mit 0m², 20 mit 435m² und 21 mit 10m² werden aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 645/1, KG 23205 Kirchschat, entwidmet und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

Die Trennstücke 4 mit 2m², 5 mit 1m², 6 mit 0m², 12 mit 375m² und 15 mit 526m² werden in das öffentliche Gut zu Grundstück 261/1, KG 23205 Kirchschat, übernommen.

Die Trennstücke 9 mit 310m² und 16 mit 230m² werden in das öffentliche Gut zu Grundstück 261/2, KG 23205 Kirchschat, übernommen.

Die Trennstücke 8 mit 305m², 11 mit 194m² und 13 mit 269m² werden in das öffentliche Gut zu Grundstück 645/1, KG 23205 Kirchschat, übernommen.

Die Trennstücke 14 mit 202m² vom Grundstück 296/2 und 21 mit 10m² von Grundstück 645/1, beide KG 23205 Kirchschat, werden in das öffentliche Gut zu Grundstück 667/1, KG 23205 Kirchschat, übernommen.

21. Übernahme und Entlassung von Grundstücksflächen aus dem Sacheinlagevertrag

Einstimmiger Beschluss, gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 18. Februar 2014, GZ. 9458/13:

Die Trennstücke 4 mit 2m², 5 mit 1m², 6 mit 0m² und 8 mit 305m² vom Grundstück 260/2, sowie die Trennstücke 13 mit 269m² und 14 mit 202m² vom Grundstück 296/2, alle KG 23205 Kirchschat, werden aus dem Eigentum des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt & Co KG“ entlassen und den neuen Eigentümern kostenlos übertragen.

Das Trennstück 7 mit 3.655m² vom Grundstück 260/2 wird in das Grundstück 296/2, beide KG 23205 Kirchschat in der Buckligen Welt, übertragen.

Die Trennstücke 1 mit 180m², 10 mit 1.072m², 18 mit 86m², 19 mit 0m² und 20 mit 435m² werden in das Eigentum des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt & Co KG“ zu Grundstück 296/2, KG 23205 Kirchschat, übernommen.

22. Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der Bilanz 2012 vom „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt & Co KG“

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Astoria Wirtschaftsprüfungs-GmbH die Bilanz 2012 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt & Co KG“ geprüft wurde und verliest in der Folge den Prüfbericht im Detail (Beilage 6).

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bilanz 2012 des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis.

23. Entlassung aus dem Eigentum und Übertragung in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat von Grundstücksflächen und Übernahme in das öffentliche Gut des GrStk. 343/9, KG Kirchschat

Einstimmiger Beschluss, gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 20.01.2014, GZ. 8955B/13:

Die Trennstücke 1 mit 1.267m² von GrStk. 340/2, 5 mit 8m² und 6 mit 25m² von GrStk. 343/2, 8 mit 549m² von GrStk. 343/7, 9 mit 615m² von GrStk. 343/8, alle KG 23205 Kirchschat, werden aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und in das GrStk. 343/9, KG 23205 Kirchschat, übertragen.

Das Trennstück 2 mit 5.753m² (GrStk. 342/3) wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und dem Grundstück 340/2, KG 23205 Kirchschat, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat übertragen. Das Grundstück 342/3 erlischt.

Das Trennstück 3 mit 1.280m² (GrStk. 342/4) wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und dem Grundstück 340/2, KG 23205 Kirchschat, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat übertragen. Das Grundstück 342/4 erlischt.

Das Trennstück 4 mit 1.214m² vom GrStk. 343/2, KG 23205 Kirchschat, wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und dem GrStk. 340/2, KG 23205 Kirchschat, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat übertragen.

Das Trennstück 7 mit 148m² vom GrStk. 343/7, KG 23205 Kirchschat, wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und dem GrStk. 340/2, KG 23205 Kirchschat, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat, übertragen.

Das Trennstück 10 mit 10m² vom GrStk. 343/9, KG 23205 Kirchschat, wird aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat entlassen und dem GrStk. 340/2, KG 23205 Kirchschat, in das Eigentum der Stadtgemeinde Kirchschat, übertragen.

Weiters wird das GrStk. 343/9, KG 23205 Kirchschat, zur Gänze in das öffentliche Gut übernommen.

24. Wasserabgabenordnung für Kirchschatz und Ungerbach – Änderung
Einstimmiger Beschluss nach Verordnungsprüfung durch das Land NÖ die
Verordnung über die Wasserabgabenordnung für die Gemeindewasserleitungs-
anlagen Kirchschatz und Ungerbach vom 06. Juni 2013 wie folgt abzuändern
(Beilage 7):

V E R O R D N U N G

I. Der §5 hat zu lauten:

Bereitstellungsgebühr

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 8,-- pro m³/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler Nennbelastung in m³/h beträgt:

3 m ³ /h Nennbelastung	€	24,--
7 m ³ /h Nennbelastung	€	56,--
10 m ³ /h Nennbelastung	€	80,--
20 m ³ /h Nennbelastung	€	160,--
80 m ³ /h Nennbelastung	€	640,--

II. Der §8 hat zu lauten:

Gem. §5 Abs. 3 cit. leg. NÖ Wasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930
i.d.g.F., tritt diese Verordnung mit 1. April 2014 in Kraft.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom
06. März 2014 ist.
Die vollständige, genehmigte, Niederschrift liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht
auf.**